



**Antrag Nr. 23 zur 2. ordentlichen SHFV-Beiratstagung
am 21. März 2015**

Antrag: Ordnungsgeldkatalog SHFV Punkt 7

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 21.03.2015 bei Zustimmung aus dem Kreisfußballverband Plön sowie dem Vertreter des SHFV-Frauen- und Mädchenausschusses sowie unter Enthaltung des Kreisfußballverbandes Kiel und des Vorsitzenden des SHFV-Herrenspielausschusses nachfolgenden Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt:

Änderung zu Punkt 7 (Spielberechtigung II) des Ordnungsgeldkatalogs: Einführung von Obergrenzen mit verdreifachten Werten gegenüber einem Einzelfall analog zu Punkt 6 (Spielberechtigung I).

- max 300 € für Senior/in Verband
- max 150 € für Senior/in Kreis
- max 300 € für Jugend Verband
- max 150 € für Jugend Kreis

Begründung:

Der folgende Fall hat den Vorstand des KfV Plön dazu bewogen, den obigen Antrag zu stellen:

In einem E-Jugend-Spiel auf unterster Kreisebene hat ein Trainer einer Mannschaft 5 nichtspielberechtigte Spieler eingesetzt, da er ansonsten das Spiel hätte ausfallen lassen müssen. Die 5 Jugendspieler gehörten seinem Verein schon einmal an, waren inzwischen aber abgemeldet worden. Obwohl der Trainer – eher aus Unkenntnis – natürlich falsch gehandelt hat, steht das erhobene Ordnungsgeld von 250,- € nach Meinung des Vorstandes in keinem Verhältnis zu der Verfehlung.

Die Änderung soll zum 1.7.2015 in Kraft treten.

Der Vorstand des KfV Plön bittet den Beirat um Zustimmung.